

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Umbau Gut Leidenhausen im Rahmen der Regionale 2010, K-Porz-Eil; LB 7.35 und L 22;  
 Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem.  
 Bundesnaturschutzgesetz/Landschaftsgesetz NW**
**Beschlussorgan**

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

| Beratungsfolge                               | Abstimmungsergebnis |  |                          |                               |              |                          |                            |
|--|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|  | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Beirat bei der Unteren<br>Landschaftsbehörde | 19.09.2011          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem geplanten Umbau Gut Leidenhausen als Portal zur Wahner Heide einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW von den innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles LB 7.35 und des Landschaftsschutzgebietes L 22 geltenden Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes zu.

**Alternative:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 69 LG NW von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes nicht zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|  |   |  |  |   |
|--|---|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>_____ € | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>_____ € | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten    b) Sachkosten<br>_____ €    _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)     |   | Einsparungen (Euro)  |  |   |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Zuge der Regionale 2010 sind die Umgestaltung des Gutes Leidenhausen als „Portal zur Wahner Heide“ mit Besucherinformationszentrum und Gastronomie sowie die Neugestaltung der Zuwegungen zur Besucherlenkung vorgesehen.

Der Haupteingang des Portals mit Foyer und Nebenräumen liegt innerhalb des Haupthofes (siehe Anlage 2). Seitlich schließt ein Gastronomiebereich mit Innen- und Außenbestuhlung an. Die Tenne, die aus einem Großraum mit Galerie besteht, soll als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum dienen.

Der Haupthof bleibt grundsätzlich autofrei. Der regelmäßige Besucherverkehr soll die vorhandenen Parkplätze „Am Hirschgraben“ und an dem Grengeler Mauspfad nutzen. Lediglich Busse und Behindertenfahrzeuge sollen bis zum Gut fahren können (Wendeschleife). Für Veranstaltungszwecke und Berechtigte sind im äußeren Hof und vor der Remise Stellplätze vorgesehen.

Der Basaltpflasterbelag im Haupthof verbleibt im Wesentlichen. Hier werden nur Fehlstellen im Belag ausgebessert. Im Bereich der künftigen Cafeteria wird eine Aufstellfläche für Tische und Stühle aus wassergebundener Decke hergestellt. Der äußere Hof weist derzeit eine inhomogene Oberfläche aus Asphalt, Basaltpflaster und Sand-Schotter-Flächen auf. Hier ist zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser (Wasserschutzzone) durch parkende Fahrzeuge eine mit hellem Rundkorn abgestreute Asphaltdecke bzw. farbiger Asphalt vorgesehen.

Die parallel zum Erschließungsweg zum Gut an der Remise (äußerer Hof) vorgesehene zusätzliche PKW-Stellfläche für Veranstaltungen ist als Schotterrasenfläche geplant. Diese soll mittels einer mobilen Absperrung vor dauerhaftem Parken geschützt werden.

Für Busse ist eine Schotterrasenfläche als Wendemöglichkeit außerhalb des Gutes geplant, so dass künftig das Einfahren in den Hof nicht mehr notwendig ist.

Wesentlicher Bestandteil des Freiraumkonzeptes ist die Sichtbarmachung des Gutes und die Entwicklung als Portal. Dazu soll das Gut Leidenhausen durch eine neue Lindenallee über die nördlich gelegene Wiese direkt mit dem Hauptzugang zur Wahner Heide verbunden werden. Der entlang der Fassade des Gutes vorhandene nicht heimische, teils abgängige Nadelgehölzbestand wird entfernt und durch heimische, standortgerechte Gebüsche ersetzt (siehe Anlagen 4 und 5).

Zur Verbesserung der Anbindung zwischen dem Parkplatz „Am Hirschgraben“ und dem Gut sind der Neubau eines Wegeteilstückes und die Verlegung des vom Gestüt Röttgen zur Reitbahn führenden Reitweges vorgesehen (siehe Anlagen 6 u. 7). Derzeit werden die Pferde über den Haupteingangsweg des Gutes geführt, wodurch es häufig zu Konflikten mit den Besuchern des Gutes, den Besuchern des Wildgeheges und sonstigen Erholungssuchenden gekommen ist. Der Reitweg ist als Sand-Schotterweg zwischen dem Rotwild- und Schwarzwildgehege geplant, so dass der Haupteingangsweg zukünftig nur noch gekreuzt wird.

Zu den Umgestaltungsmaßnahmen am Gut Leidenhausen und Umgebung ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vom Landschaftsarchitekturbüro „die 3“ Brückmann+Platz GbR, Bonn, erstellt worden. Dieser sieht zur Kompensation des mit dem Vorhaben verbun-

denen Eingriffes in Natur und Landschaft Gehölzpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen und die Anlage eines Waldsaumes vor. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird durch die Entwicklung eines Feuchtbiotopes am Kurtenwaldbach bei gleichzeitiger Nadelgehölzentfernung südlich des Reitbahngeländes (siehe Anlage 8) ausgeglichen.

Die Planung wird durch einen Vertreter des Grünflächenamtes in der Sitzung vorgestellt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor, da die Befreiung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses notwendig ist.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-8**